Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-11-13

Dezernat/ Amt: I / Amt für

Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Frau Silke Wurst

Telefon: 545-1307

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01302/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

Hauptausschuss

Stadtvertretung

Betreff

Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Bildung eines BAFöG-Kompetenzzentrums

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

- In der Landeshauptstadt Schwerin wird ein BAFöG-Kompetenzzentrum gebildet, welches für die Gebietskörperschaften Landeshauptstadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim die Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wahrnimmt.
- 2. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf der Grundlage des § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern mittels öffentlichrechtlichen Vertrags.
- 3. Dem Abschluss der Vereinbarungen gemäß Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit dem 01.07.2006 bestand seitens des Altkreises Ludwigslust mit der Landeshauptstadt Schwerin eine Kooperation für die Arbeitsaufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) auf der Grundlage einer Vereinbarung. Diese Kooperation besteht auch nach der Gebietsreform fort. Jede Gebietskörperschaft übernimmt darin die fachliche Verantwortung für die ihr nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben. Das Kompetenzzentrum ist mit Personal der Landeshauptstadt Schwerin und des Landeskreises Ludwigslust-Parchim besetzt.

Die Antragsannahme und Vorprüfung der Anträge erfolgt vor Ort in den Bürgerbüros des Landkreises Ludwigslust-Parchim bzw. direkt bei dem für die Bearbeitung zuständigen Fachamt der Landeshauptstadt Schwerin, wo auch die zentrale Sachbearbeitung aller Anträge für beide Gebietskörperschaften erfolgt. Für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung haben sich der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin für ein gemeinsames Kompetenzzentrum BAFöG im Rahmen einer Kooperation auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage 1) ausgesprochen.

Mit dieser Kooperation ist das Ziel verbunden, eine kompetente und leistungsstarke Organisationseinheit für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin zu schaffen. Darüber hinaus werden die optimale Nutzung von Spezialistenwissen, die Vereinheitlichung der Anforderungen an Qualität zum Vorteil der "Kunden", die bessere Ausnutzung der Sachmittel sowie die Synergieeffekte im Bereich BAFöG und AFBG als weitere Vorteile gesehen.

Mit der Durchführung der Aufgaben nach dem BAFöG und AFBG wird die Landeshauptstadt Schwerin als zuständige Behörde durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim beauftragt. Die Verteilung der hierfür anfallenden Kosten und der erzielbaren Erlöse wird in der Finanzvereinbarung (Anlage 2) geregelt.

2. Notwendigkeit

Eine Bündelung der Aufgaben nach Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz führt zu einer bürgernäheren Verwaltung. Die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit ergibt sich darüber hinaus aus der Pflicht, Konsolidierungspotenziale zu realisieren.

3. Alternativen

Einzige Alternative zu einer solchen Kooperation wäre die eigenständige Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser kommunalen Dienstleistung durch Bürgerinnen und Bürger in den Regionen Schwerin, Ludwigslust und Parchim wird durch diese Kooperation vergrößert und verbessert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch die Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim ist eine teilweise Umverteilung der Overhead-, Sach- und IT-Kosten möglich, was für den städtischen Haushalt eine Entlastung zur Folge hat. Da für die vom Landkreis Ludwigslust-Parchim zu Verfügung gestellten Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen eine Personalgestellung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart worden ist, fallen keine zusätzlichen Personalaufwendungen an.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
Anlage 1 öffentlich-rechtlicher Vertrag Anlage 2 Finanzvereinbarung
gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin